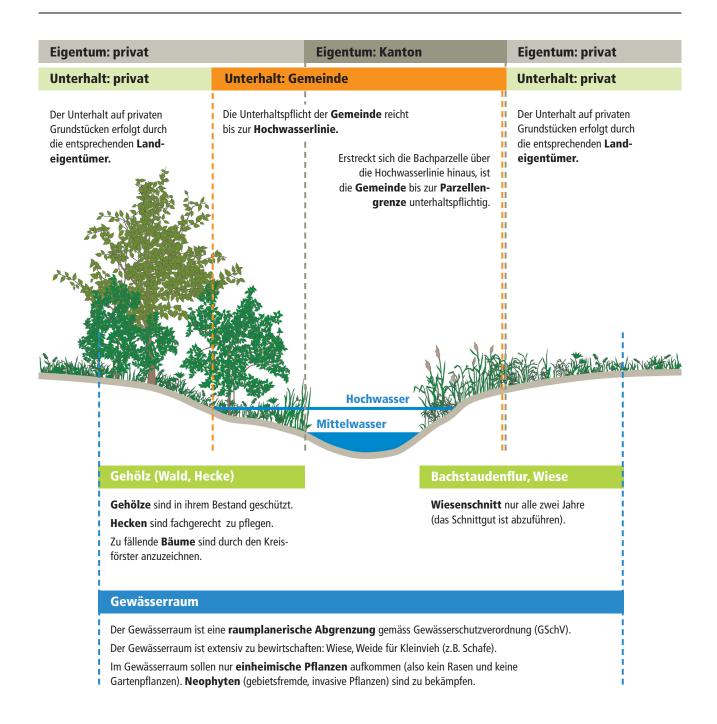


## Unterhaltspflicht bei Bächen

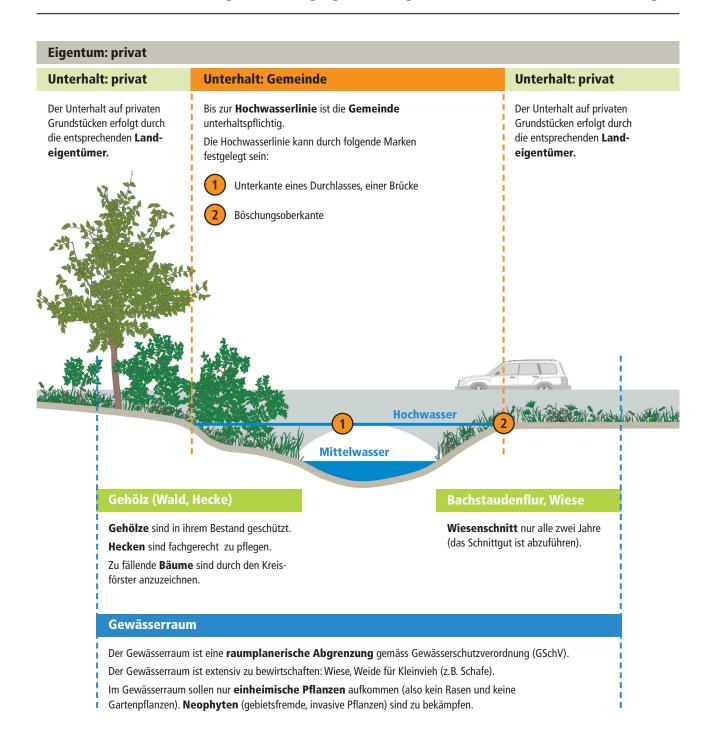
## Wer macht was bei ausparzellierten Bächen?

Bei ausparzellierten Bächen haben sowohl die Gemeinden als auch die Anstösser Unterhaltspflichten. Die entsprechenden Anforderungen sind parzellenübergreifend.



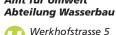
## Wer macht was bei Bächen, die nicht ausparzelliert sind?

Bäche, die nicht ausparzelliert sind, werden von der Gemeinde in Absprache mit den Landeigentümern unterhalten. Der Unterhalt erfolgt mit Einwilligung der Landeigentümer oder nach Publikation im Anzeiger.



## Wer hilft weiter?





Werkhofstrasse 5 4509 Solothurn Telefon +41(0)326272447 afu@bd.so.ch www.afu.so.ch